



Fachdienst Schule und Sport
Frau Kerstin Kotziers, Tel. 171326

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Antragstellung Ertüchtigung Sporthalle Bergstadt-Gymnasium aus dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur";

hier: Genehmigung einer Eilentscheidung gemäß § 60 GO NRW

Beschlussvorlage Nr. 239/2021

Produkt: 08.01.01 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

04.10.2021

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	709.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	638.100,00 €	
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Der kommunale Eigenanteil beträgt 10 % und kann durch Mittel aus der Sportpauschale gedeckt werden.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ratsbeschluss bzw. Eilentscheidung

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird die nachstehende vom Haupt- und Finanzausschuss am 27.07.2021 nach § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW gefasste Eilentscheidung genehmigt:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. den Antrag für die Maßnahme „Ertüchtigung Sporthalle Bergstadt-Gymnasium“ aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ fristgerecht zum 16.08.2021 zu stellen.
2. die erforderlichen Finanzmittel in den Haushaltsplanentwurf 2022 einzustellen.

Begründung:

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat die Verwaltung mit Beschluss vom 05.10.2020 beauftragt, eine Projektskizze zur Ertüchtigung der Sporthalle des Bergstadt-Gymnasiums für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ einzureichen (siehe auch Beschlussvorlage Nr. 217/2020).

Die Sanierung der Sporthalle umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche: Grundhafte Sanierung der Sanitäranlagen, Änderung der zentralen Trinkwassererwärmung in bedarfsgesteuerte Trinkwassererwärmung, Einbau wassersparender Armaturen mit Verringerung des Querschnitts der Trinkwasserleitungen (Rückbau vorhandener Druckspüler), Erneuerung der Beleuchtung auf LED, Schaffung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit (behindertengerechtes WC), Sanierung der Umkleieräume sowie des Stiefelflurs.

Zum Zeitpunkt des Ratsbeschlusses gab es noch keine Kostenschätzung, welche anschließend aber erstellt wurde. Diese beläuft sich auf 709.000 €. Der Finanzierungsanteil von Kommunen, die sich in einer Haushaltsnotlage befinden, beträgt 10 %, die des Bundes 90 %. Die entsprechende Bestätigung der Kommunalaufsicht lag für das Haushaltsjahr 2020 vor und wurde mit der Projektskizze eingereicht. Eine aktuelle Bestätigung der Kommunalaufsicht für die nun vorgesehene Antragstellung wird angefordert.

Die Umsetzung und Betreuung des Förderprogramms erfolgt durch den Projektträger Jülich (PtJ) im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR). Der Projektträger Jülich hat im März 2021 mitgeteilt, dass der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung am 03. März 2021 beschlossen hat, die Stadt Lüdenscheid mit dem oben genannten Projekt für eine Antragstellung im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ vorzusehen.

Am 05.07.2021 hat das Koordinierungsgespräch zwischen dem Projektträger Jülich und Vertreter*innen der Verwaltung stattgefunden. Binnen sechs Wochen ist nun der Förderantrag zu stellen. Hierfür bedarf es eines Ratsbeschlusses.

Die Finanzierung stellt sich – vorbehaltlich der o. g. Bestätigung der Kommunalaufsicht - wie folgt dar:

Anteil Bund = 90 %	638.100 €
Anteil Kommune = 10 %	70.900 €
Gesamtkosten	709.000 €

Nach der derzeitigen Zeit- und Maßnahmenplanung soll mit der Sanierung im 4. Quartal 2022 begonnen werden und die Fertigstellung in 2024 erfolgen. Der städtische Eigenanteil soll aus Mitteln der Sportpauschale aufgebracht werden.

Im Bereich der Sportstätten stehen noch weitere Förderanträge aus einem Landesprogramm aus, welche zunächst abgelehnt wurden, aber für 2022 erneut gestellt bzw. weitergeleitet werden. Sollten alle Projekte bewilligt werden, können die Eigenanteile voraussichtlich nicht in Gänze aus Mitteln der Sportpauschale gedeckt werden.

Die im Beschlussvorschlag genannte Eilentscheidung ist gemäß § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu genehmigen.

Lüdenscheid, den 13.09.2021

Im Auftrag:

gez. Reuver

Matthias Reuver